



## **ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN GEBÜHRENPF LICHTIGEN PARKPLATZ WAIMEA LOGISTIC PARK KORCZOZA**

Durch die Einfahrt auf das Gelände des Parkplatzes schließt der Benutzer mit East A4 Logistic Park 1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Warszawa in der ul. Ojcowska 1/1, 02-918 Warszawa, eingetragen in das Unternehmerregister am Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, XIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der Nummer KRS 0000503829, mit der Steuernummer NIP: 5213669741, statistischen Erfassungsnummer REGON: 147172365 (nachstehend „East“), einen kurzfristigen Mietvertrag über einen Stellplatz zu den in den vorliegenden Nutzungsbedingungen (Art. 69 sowie Art. 384 § 2 des Zivilgesetzbuches) festgelegten Bedingungen ab. Im Fall der fehlenden Annahme der vorliegenden Nutzungsbedingungen ist der Fahrer berechtigt, den Parkplatz unverzüglich ohne die Entrichtung der Gebühr zu verlassen. Die Grundlage für die Nutzungsbedingungen stellt das Gesetz vom 20. Juni 1997 – Straßenverkehrsordnung (GBl. 1997 Nr. 98 Pos. 602 m. nachtr. Änd.) dar.

### **§ 1**

#### **ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN**

1. Der Mietvertrag wird im Moment der Einfahrt auf das Parkplatzgelände abgeschlossen und endet mit der Ausfahrt vom Parkplatz. Der Nachweis für den Vertragsabschluss ist das Parkticket.
2. Der Grundsatz für jede begonnene Parkstunde auf dem Parkplatz entspricht der aktuell geltenden Preisliste, die eine Anlage zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen darstellt.
3. Die Parkgebühr ist im Restaurant vor dem Bürogebäude zu entrichten.
4. East erkennt Personen, die bei der Ausfahrt vom Parkplatz das Parkticket vorweisen, als zum Lenken des jeweiligen Fahrzeugs befugte Personen an.
5. Im Fall des Verlusts des Parktickets beträgt die Gebühr für das Parken die Gebühr für einen Ganztagesatz.
6. Im Fall des Verlusts des Parktickets ist der Fahrer bei der Ausfahrt verpflichtet, auf glaubwürdige Weise seine Befugnis zum Lenken des Fahrzeugs vorzuweisen. Bis zur Vorlage entsprechender Berechtigungen kann das Fahrzeug gegebenenfalls nicht aus dem Parkgelände entlassen werden.
7. Der Parkplatz ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche geöffnet.

### **§ 2**

#### **PARKRICHTLINIEN**

1. Auf dem Parkplatz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
2. Der Parkplatzbenutzer ist zur Einhaltung der vorliegenden Nutzungsbedingungen und Anweisungen der Mitarbeiter von East bzw. eines anderen Unternehmens, das von East zur Verwaltung des Parkplatzes bestimmt wurde.
3. Die Kontrolle im Bereich der Konformität der Parkweise von Fahrzeugen mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen wird von den Mitarbeitern von East bzw. eines anderen Unternehmens, das von East zur Verwaltung des Parkplatzes bestimmt wurde, durchgeführt.
4. Die Parkplatzbenutzer sind verpflichtet, die Fahrzeuge ausschließlich auf den ausgewiesenen Stellplätzen zu parken, gemäß der Markierungen und Straßenschilder.
5. Parkplatzbenutzern, die keine entsprechenden Berechtigungen und Genehmigungen besitzen, ist es verboten:
  - a) auf Parkplätzen, die für Behinderte bestimmt sind, zu parken;
  - b) mehr als einen Parkplatz durch ein Fahrzeug zu besetzen;
  - c) außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze zu parken;
  - d) auf eine Weise zu parken, die den Verkehr auf dem Parkplatz behindert und eine Gefahr für andere Parkplatzbenutzer darstellt;
  - e) auf Verkehrswegen, Löschwegen, an Wänden oder Fußgängerübergängen zu parken;



WAIMEA HOLDING

WAIMEA LOGISTIC PARK  
Korzowa

6. East ist zur Blockade oder zum Abschleppen von Fahrzeugen, die die vorliegenden Nutzungsbedingungen verletzen, auf Kosten des Fahrzeugbesitzers verpflichtet.
7. Ein Fahrer, dessen Fahrzeug blockiert wurde, ist zur unverzüglichen Kontaktaufnahme mit East zwecks Einzahlung der Zusatzgebühr, die die Vertragsstrafe für das Parken entgegen der vorliegenden Nutzungsbedingungen darstellt, verpflichtet, gemäß der aktuell geltenden Preisliste.
8. East ist zur Aufforderung zum sofortigen Verlassen des Parkplatzgeländes gegenüber Benutzern berechtigt, die eine Gefahr auf dem Parkplatz darstellen.

## **§ 2**

### **HAFTUNG DER PARTEIEN**

1. Unter Vorbehalt der Bestimmungen des vorliegenden **§ 2** wird die Haftung der Parteien durch die entsprechenden Vorschriften des Zivilgesetzbuches geregelt, insbesondere bezüglich von Mietverträgen.
2. East haftet ausschließlich für nachweisbare Schäden, die durch die Mitarbeiter oder Auftragnehmer verursacht wurden und während der Dauer des Mietvertrags stattgefunden haben.
3. East und sonstige von East genannte Unternehmen, die zur Verwaltung des Parkplatzes bestimmt wurden, haften nicht für Schäden aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Zerstörung des Fahrzeugs, sowie für die im Fahrzeug belassenen Gegenstände.
4. Der Benutzer ist zur unverzüglichen Benachrichtigung über den Eintritt eines Schadens verpflichtet, dessen Haftung East übernehmen könnte, jedoch nicht später als nach dem Verlassen des Parkplatzes, bei sonstigem Verlust des Anspruchs.
5. East haftet nicht für Schäden, die aus den Handlungen Dritter, höherer Macht oder die fehlende Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen durch die Parkplatzbenutzer entstehen.
6. Reklamationen bezüglich der erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der obigen Nutzungsbedingungen sind in schriftlicher Form einzureichen an: East A4 Logistic Park 1 sp. z o.o., ul. Ojcowska 1/1, 02-918 Warszawa.
7. Der Parkplatzbenutzer haftet für alle Schäden, darunter die Verunreinigung des Parkplatzes, die durch diesen, seine Mitarbeiter, Angestellten oder Begleitpersonen verursacht werden.
8. Der Parkplatzbenutzer haftet für Schäden, die infolge der Übergabe des Parktickets an Dritte bzw. den Verlust des Parktickets entstehen.

## **§ 3**

### **SICHERHEITSVORSCHRIFTEN**

1. Auf dem Parkplatzgelände beträgt die zulässige Fahrtgeschwindigkeit von Fahrzeugen 10 km/h.
2. Auf dem Parkplatzgelände sind ausnahmslos verboten:
  - a) Rauchen;
  - b) Offenes Feuer;
  - c) Lagerung von Kraftstoffen, brennbaren Stoffen und leeren Kraftstoffbehältern;
  - d) Tanken;
  - e) Reparaturen und sonstige Servicetätigkeiten;
  - f) Wäsche, Reinigung und Saugen;
  - g) Verunreinigung des Parkplatzgeländes auf andere Weise;
  - h) Hinterlassen des Fahrzeugs mit laufendem Motor;
  - i) Parken von Fahrzeugen mit undichten Installationen, die zum Austritt von Betriebsflüssigkeiten oder Kraftstoff führen;
  - j) Aufenthalt unbefugter Personen;
  - k) Aufenthalt von Personen auf dem Parkplatzgelände, der die Dauer überschreitet, die zum Hinterlassen oder der Ausfuhr des Fahrzeugs am/vom Parkplatz erforderlich sind.